

# uecc



UNION EUROPÄISCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN (UECC)  
FÜR VERKEHRSPFRAGEN

UNION EUROPÉENNE DES CHAMBRES DE COMMERCE ET D'INDUSTRIE (UECC)  
POUR LA POLITIQUE DES TRANSPORTS

UNIE VAN EUROPESE KAMERS VAN KOOPHANDEL (UECC)  
VOOR VERVOERSVRAAGSTUKKEN

## **Stellungnahme der Union der Europäischen Industrie- und Handelskammern (UECC), zum Grünbuch TEN-V: Überprüfung der Politik – Ein besser integriertes transeuropäisches Verkehrsnetz im Dienst der gemeinsamen Verkehrspolitik (KOM(2009) 44 endg.)**

Ziel des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) ist es, die für das Funktionieren des Binnenmarkts erforderliche Infrastruktur von gemeinsamem Interesse bereitzustellen, die Mitgliedstaaten miteinander zu verbinden sowie den Zugang zum Verkehrsnetz sicherzustellen. Gemeinschaftsmittel in beträchtlicher Höhe unterstützen dabei die durch die Mitgliedstaaten investierten Beträge für das transeuropäische Verkehrsnetz.

Zweifellos kann man auch schon einige Erfolge bei der Verwirklichung insbesondere der prioritären Projekte registrieren. Doch sind viele Projekte weit hinter ihrem vorgesehenen Planungs- und Realisierungsstand zurückgeblieben, weil die Umsetzung und Finanzierung dieser Projekte nicht immer im Fokus der Anstrengungen der Mitgliedstaaten stand. Die UECC weist regelmäßig auf den Ausbaubedarf der wichtigsten europäischen Verkehrsachsen hin und fordert die zügige Umsetzung ein. Angesichts des wachsenden Verkehrs und der drohenden bzw. schon bestehenden Engpässe ist dies wichtiger denn je.

Die nun seitens der Kommission eingeleitete, grundlegende Überprüfung der Politik für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes, inwieweit sie noch geeignet ist, die gemeinsamen Ziele zu erreichen, wird daher von der UECC begrüßt.

Aus Sicht der UECC sind folgende Punkte für die künftige TEN-V-Politik zentral:

1. Europa braucht gut ausgebaute, sichere Verkehrswege sowohl auf den Hauptachsen als auch auf dem nachgelagerten Netz. Verkehrsprojekte, deren Bedarf nachgewiesen wurde, müssen deutlich schneller als bisher umgesetzt werden. Das bisherige Gesamtnetz und die vorrangigen Vorhaben des transeuropäischen Verkehrsnetzes basieren auf einem breiten Konsens zwischen den Mitgliedstaaten und sollten daher die Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung bilden. Ein neues Konzept darf sich allerdings nicht ausschließlich auf Status-quo-Projekte beschränken, sondern muss auch offen für die Entwicklung neuer Achsen sein. Die UECC fordert, dass die Maßnahmen in jedem Fall künftig mit einer höheren Verbindlichkeit seitens der Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen und die EU dies auch politisch einfordern sollte. Fördermittel seitens der Gemeinschaft sollten an feste Realisierungszeiträume geknüpft werden und bei Nichteinhaltung zu einer Rückzahlungspflicht führen.

2. Unter den von der Kommission genannten drei Optionen für einen künftigen TEN-V-Aufbau hält es die UECC für eine interessante Idee, an Stelle von vorrangigen Vorhaben ein vorrangiges Kernnetz zu definieren. Die Verbindung von Infrastrukturprojekten zu einem Netz ermöglicht die Miteinbeziehung der Knoten, die oftmals auch Engpässe darstellen, und verspricht eine höhere Effizienz der Maßnahmen und der eingesetzten Mittel. Dabei muss die Ebene des Gesamtnetzes nicht aufgegeben werden.
3. Für die Auswahl der Maßnahmen für ein künftiges Kernnetz sind nachvollziehbare, belastbare und transparente Kriterien zu schaffen. So muss auch ein Kernnetz Verbindungen bis an die Peripherie Europas enthalten, wenn diese entsprechend von der Wirtschaft nachgefragt werden. Gesamtwirtschaftliche Kriterien müssen neben Aspekten wie Nachhaltigkeit stärker als bisher einfließen. Neben einer entsprechend weiträumigen und vor allem grenzüberschreitenden Bedeutung der Kernnetzvorhaben sind z. B. Verkehrsbelastung und künftige Verkehrsnachfrage, Beseitigung von Engpässen und Schaffung von Kapazitäten, aber auch die Diskriminierungsfreiheit bezüglich der transportierten Güter zu nennen.
4. Vor einer Positionierung der UECC zu der in Option 3 genannten „konzeptionellen Säule“ als Teil des Kernnetzes, muss diese erst näher definiert werden. Diese ist bislang zu unbestimmt. So lehnt es die UECC ab, hier z. B. Kriterien der Nachfragesteuerung wie Gebührenerhebung und Internalisierung externer Kosten miteinzubeziehen und diese dann zur Voraussetzung für die Aufnahme in ein Kernnetz und für die Förderfähigkeit zu machen. Eine dirigistische Verkehrspolitik, die auf Vermeidung und Verteuerung des Verkehrs ausgerichtet ist, hat negative Auswirkungen auf die Wirtschaft sowie Wohlfahrtseinbußen zur Folge und ist zu vermeiden.
5. Das Subsidiaritätsprinzip muss gewahrt bleiben. Dies ist insbesondere bei der angesprochenen Verknüpfung zum Stadtverkehr zu beachten. Kommunale Verkehrsprobleme können adäquat nur vor Ort gelöst werden. Nach Auffassung der UECC bedarf es keiner Ansätze im Grünbuch, den Ausbau städtischer Infrastruktur miteinzubeziehen.

Die Union europäischer Industrie- und Handelskammern UECC ist eine Vereinigung von 75 Industrie- und Handelskammern aus den Benelux-Staaten, Frankreich, Deutschland, der Schweiz, Österreich, Ungarn, Slowakei, Rumänien und Bulgarien. Sie vertritt die Interessen von ca. 2.5 Millionen europäischen Firmen und setzt sich in ihrem Einzugsgebiet für die wirtschaftliche Entwicklung im weitesten Sinne ein. Sie konzentriert ihre Aktivitäten auf Fragen der europäischen Verkehrspolitik zu Wasser, zu Lande und in der Luft sowie auf die mit dem Betrieb dieser Verkehrswege zusammenhängenden Fragen (Marktordnung, Verkehrslenkung, Umweltfragen, usw.).

Mannheim/Basel, 30.4.2009